

ZUMTOBEL+KRONBERGER + RECHTSANWÄLTE OG



No-Show und Stornierung

St. Johann, 19.04.2024

Schnell und kreativ zu Ihrem Optimum

1

ZUMTOBEL+KRONBERGER + RECHTSANWÄLTE OG



- +Rechtsanwalt (2019)
- +Liegenschaftsrecht
- +Insolvenzrecht
- +Erbrecht und Vermögensnachfolge
- +Hotel- und Gastgewerbe

Mag. Stephan Gappmaier

Verantwortung, Wille, Stil.

2

Beherbergungsvertrag

- + gemischter Vertrag sui generis
 - + Mietvertrag
 - + Dienstvertrag
 - + Werkvertrag
 - + Kaufvertrag

 - + Raumüberlassung und Dienstleistungen (zivilrechtlich)
 - + Raumüberlassung und Dienstleistung/Zeit (verwaltungsrechtlich)

 - + Fixgeschäft

 - + Pauschalreisevertrag
-

3

No-Show I

- + Gast erscheint nicht zur vereinbarten Zeit

 - + Vertrag bleibt aufrecht
 - + Es gibt keine Annahmeverpflichtung
 - + Gast kann an einem späteren Tag während der Buchung kommen

 - + Anspruch auf Gegenleistung bleibt aufrecht

 - + Kein Schadenersatz – Leistung aus Vertrag
-

4

No-Show II

+ Vereinbarungsempfehlungen

- + Verfall des Leistungsanspruchs des Gasts
 - + Zimmer wird wieder frei
 - + Reduktion des Entgelts
 - + Rücktrittsrecht

 - + Klarstellung, dass Vertrag dadurch nicht beendet wird
-

5

Stornierung I

- + Beherbergungsvertrag grundsätzlich bindend

 - + Stornierung ist ein vertraglich eingeräumtes, einseitiges Rücktrittsrecht
 - + Vertragsauflösung

 - + Stornogebühr = Reugeld
 - + kein Schadenersatz
 - + Richterliches Mäßigungsrecht bei Verbrauchern

 - + Sonderfall: Frühzeitige Buchung – zeitgerechte Stornierung aus wichtigem Grund zulässig
-

6

Stornierung II

+ Vereinbarungsempfehlungen

+ Staffelung der Stornogebühr

- + Stornogebührenfreie Zeit mMn nicht erforderlich
- + Je näher zum Aufenthalt um so höher die Stornogebühr

+ 40 % 70 % 90 %

7

Rechtsverfolgung

+ Gast meistens Verbraucher

+ Allgemeiner Gerichtsstand des Verbrauchers zwingend

- + Gilt auch für grenzüberschreitende Fälle
- + Gerichtsstandsvereinbarung nicht möglich

+ Kleinere Beträge – viel Aufwand

+ Empfehlung: **Anzahlung!**

8

Danke.

Mag. Stephan Gappmaier
Partner

Zumtobel Kronberger Rechtsanwälte OG
Rainbergstraße 3 c, 5020 Salzburg, Austria
www.eulaw.at
T: +43 662 62 45 00, F: +43 662 62 45 00 34
gappmaier@eulaw.at

Verantwortung, Wille, Stil.